Kreis Paderborn

© istock.com/ Antonio_Diaz

REGIONALE SCHULBERATUNGSSTELLE

# Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten

## als pädagogische Herausforderung

## Herausforderung für Lehrerinnen und Lehrer

Der Erlass aus dem Jahr 1991 gibt vor, dass die Feststellung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten zu den Aufgaben der Lehrkräfte gehört. Lehrkräfte stellen den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler fest und entwickeln daraus Fördermaßnahmen.

Eine außerschulische Diagnostik ist nicht notwendig.

## Handlungsfelder für Lehrerinnen und Lehrer

- Durchführung einer qualitativen Fehleranalyse
- Erstellung eines Förderplans
- Prüfung von Unterrichtsmaterialien auf ihre Effektivität hin
- Einübung von Korrekturtechniken mit den Schülerinnen und Schülern
- Angebot individueller Hilfen (z.B. mit allen Sinnen lernen lassen, Lautgebärden nutzen, mit Laptop schreiben lassen, differenzierte Hausaufgaben vergeben)
- Verständigung in der Klassenkonferenz über die Zuweisung in eine schulische Fördergruppe
- Kooperation mit den Eltern als Experten für ihr Kind

Lehrkräfte dürfen in begründeten Einzelfällen einen Nachteilsausgleich und eine Sonderregelung in der Leistungsbewertung schaffen, indem das Kind z.B.:

- eine Zeitzugabe erhält
- eine andere Aufgabe gestellt bekommt
- sich mehr mündlich einbringen kann

Bei zentralen Prüfungen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde auf Grundlage der Förderpläne der letzten Jahre über die Genehmigung eines Nachteilsausgleiches.

## Herausforderung für Eltern

Der Lese- und Schreiblernprozess verläuft bei jedem Kind unterschiedlich. Manche Kinder brauchen mehr Zeit, Geduld und Lob als andere. Fortschritte wahrzunehmen fällt besorgten Eltern manchmal schwer.

Kinder lernen am besten, wenn nicht ihre Schwierigkeiten, sondern ihre kleinen Erfolge in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestellt werden.

## Handlungsfelder für Eltern

- kleine Lernfortschritte loben
- das Selbstbewusstsein des Kindes durch außerschulische Aktivitäten fördern
- Lernprozesse mit Geduld und Verständnis begleiten
- im Austausch mit der Lehrkraft Möglichkeiten und Grenzen häuslichen Übens besprechen

## Die Beratungsstelle unterstützt Lehrerinnen und Lehrer

- durch Beratung zur Durchführung pädagogischer Diagnostik und Erstellung von Förderplänen
- durch Hilfestellungen bei der Elternarbeit
- durch Erarbeitung von Kriterien für geeignetes Unterrichts- und Fördermaterial
- durch Aufklärung über die Möglichkeiten und Chancen in der Umsetzung des Erlasses (1991) zum Umgang mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten
- beim Aufbau der Kooperation zwischen Eltern und Schule

## Die Beratungsstelle unterstützt Eltern

- bei der Bewältigung problematischer Hausaufgabensituationen
- den „Teufelskreis“ von Misserfolg, Überforderung und Vermeidung zu durchbrechen
- beim Umgang mit Frustrationen des Kindes
- durch Beratung auf Basis der Stärken des Kindes und der Eltern
- durch Informationen zum Lese- und Schreiblernprozess
- in der Zusammenarbeit mit der Schule

Unser Schwerpunkt liegt in der psychologischen Beratung, d.h. für uns ist der Umgang der Bezugspersonen mit dem Kind ausschlaggebend. Das Erlernen des Lesens und Schreibens ist ein komplexer Prozess, an dem viele Personen beteiligt sind, die alle zum Gelingen beitragen.

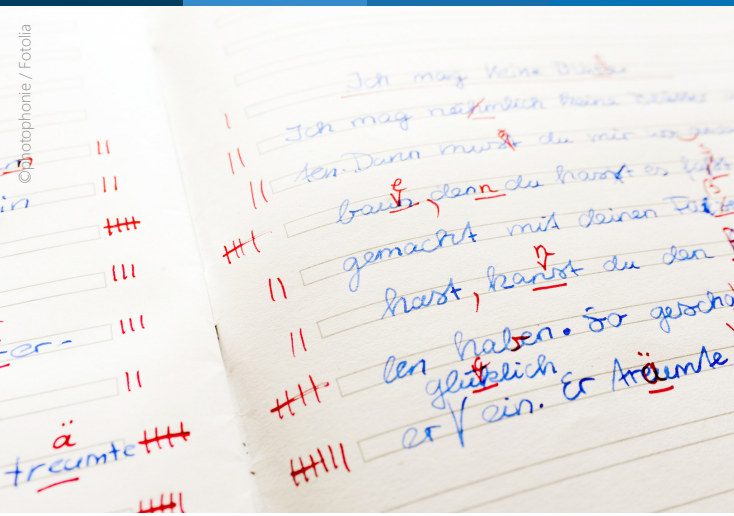


# Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten als pädagogische Herausforderung

Schülerinnen und Schüler, denen das Lesen und Schreiben schwer fällt, werden tagtäglich mit ihren Schwierigkeiten konfrontiert.

Es entwickelt sich häufig ein „Teufelskreis“: Misserfolgserlebnisse können bei Schülerinnen und Schülern zu Lernunlust und bei der Umwelt zum Aufbau von Druck oder überhöhter Anforderung führen. Dies kann Stress auslösen sowie Versagensängste und Lernverweigerung hervorrufen.

Lesen und Schreiben gehören zu den grundlegenden Fertigkeiten für den Wissenserwerb. Dem Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW von 1991 zufolge hat jedes Kind Anspruch auf schulische Unterstützung.

# Telefonische Erreichbarkeit

**05251 308 - 7710**

| | |
|---|---|
| **montags bis freitags** | **8:30 – 12:00 Uhr** |
| **montags bis mittwochs** | **14:00 – 16:00 Uhr** |

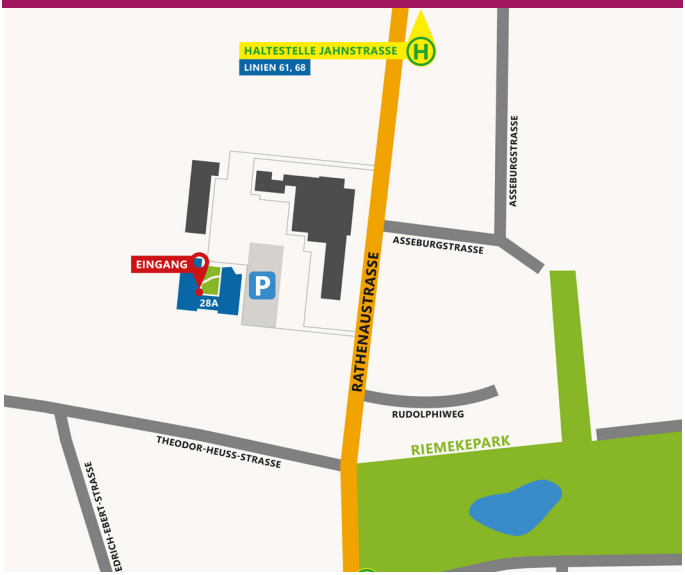


Sie finden uns in der **Rathenaustraße 28a, 33102 Paderborn**

Stand: Oktober 2024

**Kreis Paderborn**
- Der Landrat -
Regionale Schulberatungsstelle
Besucher: Rathenaustraße 28a
Post: Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-7710
E-Mail: schulberatungsstelle@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de
@KreisPaderborn
kreis_paderborn

Kreis Paderborn
...nah bei den Menschen!

**Satz und Gestaltung:**
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn